

VO/1563/05

Bauleitplanverfahren Nr. 887 - Clausenstr./Schwesterstr. -

Bebauungsplan

Behandlung der Anregungen

Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

09.05.2006

SI/4876/06

Bezirksvertretung Barmen

TOP 8

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 887 für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 04 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Gem. § 3(3) Satz 3 BauGB wird der Bebauungsplan vereinfacht geändert.

3. Der Bebauungsplan Nr. 887 wird gem. § 10 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung v. 27.8.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002) als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigelegt.

Einstimmigkeit

30.05.2006

SI/4430/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 3

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 887 für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 04 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Gem. § 3(3) Satz 3 BauGB wird der Bebauungsplan vereinfacht geändert.

3. Der Bebauungsplan Nr. 887 wird gem. § 10 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung v. 27.8.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002) als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit